



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 - Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Bestätigung der Wahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wachau

Beschluss 2022/001/BH

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Ergebnis der Wahl von Herrn Veit Ludewig zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wachau zu.

Beschluss zur Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wachau

Beschluss 2022/002/BH

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Ergebnis der Wahl von Herrn Marco Rosenkranz zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wachau zu.

Beschluss der Sitzungstermine 2. Halbjahr 2022

Beschluss 2022/001/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderatssitzungen und Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2022 laut beigefügtem Sitzungsplan.

Beschluss zur Vorfinanzierung einer Projektmanagementstelle im Schloss Seifersdorf

Beschluss 2022/002/HA

Durch die Gemeinde Wachau erfolgt die Vorfinanzierung zur Einrichtung einer Projektmanagementstelle im Schloss Seifersdorf aufgrund der vorliegenden Kostenvereinbarung zum Leader-Fördermittelantrag für das Schloss Seifersdorf.

Beschluss zur Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für einen Teil des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 4 (BÖW 4) im OT Leppersdorf

Beschluss 2022/003/BA

Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für einen Teil des im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Leppersdorf im Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze (BÖW) im Bestandsblatt BÖW 4 eingetragenen Weges mit der Bezeichnung „Auenweg“. Betroffen sind eine Teilfläche des Flurstücks 135/7, das Flurstück 142/3 sowie die Teilfläche des Flurstücks 142/1 (gemäß dem beigefügten Lageplan). Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss zur Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für einen Teil des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 16 (BÖW 16) im OT Wachau

Beschluss 2022/004/BA

Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für einen Teil des BÖW 16 im OT Wachau/Feldschlößchen mit der Bezeichnung „Kleindittmannsdorfer Steig“, im beigefügten Lageplan zur teilweisen Einziehung rot eingezeichnet. Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss zur Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für den beschränkt öffentlichen Weg Nr. 3 (BÖW 3) im OT Wachau / Feldschlößchen

Beschluss 2022/006/BA

Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für den BÖW 3 im OT Wachau/Feldschlößchen mit der Bezeichnung „verlängerter Jägerweg“. Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss zum Neubau MFH mit 10 WE, Flurstück 603/26, Radeberger Straße - Kostentragung Umverlegung Beleuchtungskabel und Beleuchtungsmasten

Beschluss 2022/005/BA

Die Gemeinde Wachau lehnt die vollumfängliche Übernahme der Kosten für die Umverlegung des Beleuchtungskabels und der 2 Maststandorte ab.

Beschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau" im OT Feldschlösschen

- **Aufstellungsbeschluss**

Beschluss 2022/015/BA

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau“ im OT Feldschlösschen nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist ca. 0,64 ha groß und befindet sich zwischen Radeberger Straße (S177) und Grenzweg (Anlage).

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren und der dafür erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen, regelt. Dazu gehören unter anderem alle Honorarkosten und die Kosten für die Planung und Durchführung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen des Naturhaushaltes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse öffentlich bekannt zu geben und eine frühzeitige Beteiligung und Information auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Beschluss zur Zustimmung zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Vertrag bzgl. Rittergut Seifersdorf

Beschluss 2022/018/BA

Die Zustimmung zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Vertrag, Urkunde Nr. 397/2019 des Notars Dr. jur. Edwin Braun mit Sitz in Radeberg, auf die IIG Projekt Rittergut GmbH & Co. KG mit Sitz in Wachau (Postanschrift: Tina-von-Brühl-Str. 31, 01454 Wachau OT Seifersdorf) wird, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Durchführungsverpflichtung gem. § 3 a der vorgenannten Urkunde, erteilt. Die Rittergut Seifersdorf GmbH & Co. KG wird aus der Haftung entlassen.

Beschluss zur Gebietsfestlegung "Stadtzentrum Radeberg" - Vorbereitung des Gebietsbeschlusses als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger

öffentlicher Belange auf Grundlage von § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 139 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss 2022/022/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat sich mit den Unterlagen befasst. Die Belange der Gemeinde Wachau sind nicht berührt.

Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss (Sanierung Schloss Seifersdorf)

- Vergabebeschluss Baugrundaufschlüsse

Beschluss 2022/024/BA

Die Leistungen für die Baugrundaufschlüsse werden entsprechend Angebot Nr. AN-2022-140 vom 10.04.2022 an das Erdbaulaboratorium Dresden GmbH, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH, Hauptstraße 22 in 01477 Arnsdorf vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 685,44 € brutto.

Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss (Sanierung Schloss Seifersdorf)

- Vergabebeschluss Kernbohrungen

Beschluss 2022/025/BA

Die Leistungen für die Kernbohrungen werden entsprechend Angebot Nr. 220130 vom 11.04.2022 an die Fa. Birgit Bethke, Mühlweg 2 in 01936 Großnaundorf vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 1.268,90 € brutto.

Künzelmann
Bürgermeister